



BELGISCHE SCHÄFERHUNDE BERLIN E.V.

Rassezuchtverein für Belgische Schäferhunde im VDH/FCI

Schutz- und Hygienekonzept des BSB e.V. für die Sommer-Speziale 2021 in Heilbronn am 09./10.07.2021

Für die Veranstaltung im nicht öffentlichen Raum gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung. Die darin enthaltenen Bestimmungen und Auflagen werden zum Schutz unserer Mitglieder sowie sämtlichen Teilnehmern und Gästen voraussichtlich wie folgt umgesetzt, ausgehend von der Corona-VO der baden-württembergischen Landesregierung, gültig bis 30.06.2021 (weitere Änderungen bleiben vorbehalten):

Allgemeines

- Für den Zutritt zum Gelände ist ein Nachweis eines negativen Covid-19-Tests zu erbringen (nicht älter als 24 Stunden und mindestens noch 12 Stunden gültig)*. Schnelltests durch geschultes Personal vor Ort sind vorgesehen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona-Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen und keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen. Die Einhaltung der Testpflicht sowie der maximalen Besucherzahl wird ggf. zusätzlich durch das Tragen eines Einlassbandes überwacht.
- Zur Kontaktdokumentation sind Aussteller und Prüfungsteilnehmer per Anmeldung erfasst. Des Weiteren steht hierfür - für alle anderen Personen verpflichtend! - neben einem Papierformular ebenso eine digitale Möglichkeit (Luca-App) zur Verfügung.
- Das Betreten des Geländes ist ausschließlich über den Eingangsbereich, das Verlassen ausschließlich über den Ausgangsbereich gestattet. Diese sind ausreichend gekennzeichnet.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist den Anweisungen des jeweils eingeteilten Personals uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (Husten, Kratzen im Hals, Schnupfen, Fieber etc.) dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten.
- Eine eigene medizinische Maske (oder höherer Standard) ist ständig mitzuführen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht und zu befolgen.
- Zum Händewaschen stehen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel werden ebenfalls bereitgestellt.
- Es stehen Toilettenräume getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung; diese dürfen ausschließlich einzeln und nacheinander betreten werden. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird gewährleistet. Bei Bildung von Warteschlangen davor ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Verhaltensbeurteilung/TeamTest am 09.07.2021

Es gilt das hierfür eigens erarbeitete Hygienekonzept des AHV Heilbronn, welches gut sichtbar angebracht wird und zu befolgen ist.

Zuchtwartschulung und Züchterfortbildung am 09.07.2021

- Zuchtwartschulung und Züchterfortbildung sind auf der überdachten Terrasse des Vereinsheims – also im Freien – geplant. Aneinander liegende Sitzplätze sollten dennoch nur von Personen eingenommen werden, für die keine Kontaktbeschränkungen gelten. Zu anderen Personen oder Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sollte die Zuchtwartschulung und/oder die Züchterfortbildung witterungsbedingt nur im Vereinsheim (=geschlossener Raum) durchführbar sein, ist das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) außer am Sitzplatz jeweils verpflichtend. Für eine ausreichende Belüftung des Raums wird gesorgt werden.

Rassehunde-Spezial-Ausstellung am 10.07.2021

- Zur Impfpasskontrolle und Ausgabe der Startnummern an der Meldestelle ist das Tragen einer medizinischen Maske (oder höherwertig) verpflichtend, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten; das gleiche gilt bei der Abholung der Unterlagen am Ende der Ausstellung.
- Zur Vermeidung größerer Warteschlangen werden zu Beginn und Ende der Ausstellung getrennte Bereiche eingerichtet (z.B. nach Varietäten, nach Rüden und Hündinnen, nach Startnummern) – bitte entsprechende Ausschilderung beachten!
- An der Meldestelle sind der EU-Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung des Hundes und die Meldebestätigung sowie die ggf. ausgefüllten Formulare für Begleitpersonen bereitzuhalten.
- Zelte/Pavillons können in einem gekennzeichneten Bereich aufgestellt werden, dürfen jedoch nur gemeinsam von Personen genutzt werden, für welche keine Kontaktbeschränkung gilt. Ein Abstand von 5 Metern zwischen benachbarten Zelten/Pavillons ist einzuhalten.
- Es wird ein Eingang in und ein Ausgang aus dem Ausstellungsring ausgewiesen; diese sind ausschließlich für diese Zwecke zu benutzen, der Mindestabstand zwischen den Ausstellern von 1,5 m ist auch beim Betreten und Verlassen des Rings einzuhalten.
- Bei der Anfangs- und Endaufstellung mehrerer Hunde in einer Klasse im Ausstellungsring sowie bei den Gruppenwettbewerben ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Ausstellern einzuhalten, beim Laufen ein solcher von 2,5 m.
- Bei der Einzelbewertung des Hundes im Ausstellungsring sowie bei der Platzierung 1-4 ist eine medizinische Maske (oder höherwertig) zu tragen.
- Die Teilnehmer für den Ehrenring werden mit dessen Beginn nach Startnummern aufgerufen. Der Ehrenring wird so konzipiert, dass ein jeweils umgreifender Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Positionen gewährleistet ist.

Aussteller und sonstige Personen, die trotz Hinweis gegen die Bestimmungen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes verstoßen, werden des Veranstaltungsgeländes verwiesen.

**Bei Unterschreitung an fünf aufeinander folgenden Tagen der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 ist die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf-, oder Genesenen-Nachweises aufgehoben, soweit die Veranstaltung ausschließlich im Freien stattfindet.*